

# Analyse

Nr. **10**

DE

**Europäische  
Gemeinschaft  
für Kohle und Stahl:  
Die Abwicklung  
erfolgt planmäßig,  
aber die Finanzierung  
der Forschung  
ist nicht länger tragfähig**



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

2019

# Inhalt

	<b>Ziffer</b>
<b>Zusammenfassung</b>	I-V
<b>Einleitung</b>	01-06
<b>Umfang und Ansatz der Analyse des Hofes</b>	07-11
<b>Gesamtentwicklung der EGKS in Abwicklung</b>	12-14
<b>Die Abwicklung ist fast abgeschlossen</b>	15-17
<b>Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung sind aufgrund sinkender Zinssätze stark zurückgegangen</b>	18-24
<b>Das Modell zur Finanzierung der Kohle- und Stahlforschung hat seine Grenzen erreicht</b>	25-29
<b>Der Forschungsfonds für Kohle und Stahl: ein gesondertes Forschungsprogramm im Rahmen der EU</b>	30-36
<b>Schlussfolgerung</b>	37-40
<b>Glossar</b>	
<b>Team des Hofes</b>	

## Zusammenfassung

**I** Der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) lief wie geplant am 23. Juli 2002 ab. Alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gingen auf die Europäische Gemeinschaft über, wobei die Kommission für die Abwicklung der Finanzoperationen und die Verwaltung der restlichen Vermögenswerte der EGKS in Abwicklung zuständig ist. Die Nettoerlöse aus der Vermögensverwaltung wurden ausschließlich zur Finanzierung von EU-Forschungsprojekten im Bereich Kohle und Stahl verwendet.

**II** Gegenstand dieser Analyse waren die Abwicklung der Finanzoperationen, die Verwaltung der restlichen Vermögenswerte und die Gründe für die Finanzierung von EU-Forschungsprojekten im Bereich Kohle und Stahl.

**III** Obwohl die EGKS vor Ablauf des einschlägigen Vertrags langfristige Verpflichtungen einging, ist der Abwicklungsprozess fast abgeschlossen und die verbleibenden Beträge sind unwesentlich.

**IV** Im Laufe der Jahre akkumulierte sich das Eigenkapital der EGKS auf 1,5 Milliarden Euro. Da jedoch das Umfeld von niedrigen Zinssätzen gekennzeichnet ist, sind die Kapitalerträge dramatisch zurückgegangen. Daher ist eine Finanzierung der Kohle- und Stahlforschungsprojekte allein auf der Grundlage der Nettoerlöse aus der Vermögensverwaltung nicht länger tragfähig.

**V** Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, die Verwaltung von Forschungsprojekten im Bereich Kohle und Stahl mit den anderen Forschungsprojekten abzustimmen, die im Wege des EU-Forschungsrahmenprogramms finanziert werden, und ein innovationsgesteuertes nachhaltiges Wachstum zu fördern.

# Einleitung

**01** Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde durch den EGKS-Vertrag, der am 18. April 1951 in Paris von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet wurde, für einen Zeitraum von 50 Jahren gegründet. Der Vertrag trat am 23. Juli 1952 in Kraft und lief wie geplant am 23. Juli 2002 ab.

**02** Alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der EGKS gingen am 24. Juli 2002 auf die Europäische Gemeinschaft über. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Nizza am 1. Februar 2003 gingen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten rückwirkend zum 24. Juli 2002 auf die Europäische Union über.

**03** Da diese Mittel für die Forschung im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie verwendet werden sollten, beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung in Nizza, den EU-Verträgen ein Protokoll<sup>1</sup> beizufügen, das die folgenden besonderen Vorschriften enthält:

- a) Der Nettowert des Vermögens und der Verbindlichkeiten der "EGKS in Abwicklung" sollte als Vermögen für Forschung in Sektoren gelten, die die Kohle- und Stahlindustrie betreffen.
- b) Nach Abschluss der Abwicklung der EGKS sollte dieses Vermögen als "Vermögen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl" bezeichnet werden.
- c) Die Erträge aus diesem Vermögen sollten den "Forschungsfonds für Kohle und Stahl" bilden und ausschließlich für die außerhalb des Forschungsrahmenprogramms durchgeführten Forschungsarbeiten in Sektoren, die mit der Kohle- und Stahlindustrie zusammenhängen, verwendet werden.
- d) Der Rat sollte gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments alle für die Durchführung erforderlichen Bestimmungen erlassen. Insbesondere sollte der Rat auf Vorschlag der Kommission mehrjährige Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl sowie technische Leitlinien für das Forschungsprogramm des Fonds erlassen.

---

<sup>1</sup> Protokoll (Nr. 37) über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl.

**04** Seit Inkrafttreten des Vertrags von Nizza hat der Rat die folgenden Durchführungsbestimmungen erlassen:

- a) Entscheidung über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl<sup>2</sup>;
- b) Entscheidung zur Festlegung der mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl<sup>3</sup>;
- c) Entscheidung zur Festlegung der mehrjährigen technischen Leitlinien für das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl<sup>4</sup>, aufgehoben durch die Entscheidung über die Annahme des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und über die mehrjährigen technischen Leitlinien für dieses Programm<sup>5</sup>.

**05** In diesem Zusammenhang wurde der Kommission (GD ECFIN<sup>6</sup>) die Zuständigkeit dafür übertragen,

- a) die am Ende der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags verbleibenden Finanzoperationen (Anleihe- und Darlehenstätigkeiten) abzuwickeln<sup>7</sup>;
- b) das restliche Vermögen der EGKS in Abwicklung zu verwalten<sup>8</sup>.

---

<sup>2</sup> 2003/76/EG: Entscheidung des Rates vom 1. Februar 2003 (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 22), geändert durch den Beschluss (EU) 2018/599 des Rates vom 16. April 2018 (ABl. L 101 vom 20.4.2018, S. 1).

<sup>3</sup> 2003/77/EG: Entscheidung des Rates vom 1. Februar 2003 (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 25), geändert durch 2008/750/EG: Entscheidung des Rates vom 15. September 2008 (ABl. L 255 vom 23.9.2008, S. 28).

<sup>4</sup> 2003/78/EG: Entscheidung des Rates vom 1. Februar 2003 (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 28).

<sup>5</sup> 2008/376/EG: Entscheidung des Rates vom 29. April 2008 (ABl. L 130 vom 20.5.2008, S. 7).

<sup>6</sup> GD ECFIN: Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen.

<sup>7</sup> Artikel 1 der Entscheidung 2003/76/EG des Rates.

<sup>8</sup> Artikel 2 der Entscheidung 2003/76/EG des Rates.

**06** Jedes Jahr werden die Nettoerträge aus diesem Vermögen im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union der Finanzierung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl zugewiesen. Der Forschungsfonds für Kohle und Stahl wird von der Kommission (GD RTD<sup>9</sup>) verwaltet.

---

<sup>9</sup> GD RTD: Generaldirektion Forschung und Innovation.

# Umfang und Ansatz der Analyse des Hofes

**07** Diese Analyse wurde in erster Linie deshalb vorgenommen, weil die Entscheidung über die Abwicklung der EGKS vor mehr als 15 Jahren fiel und der Prozess noch im Gange ist, und darüber hinaus, weil dieser Prozess – abgesehen von der jährlichen Prüfung der Rechnungsführung durch den Hof, die zusätzlich zur jährlichen Rechnungsprüfung durch einen externen privaten Prüfer durchgeführt wird – keiner spezifischen Analyse unterzogen wurde.

**08** Diese Analyse soll dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission – den wichtigsten Interessenträgern im Rahmen des Abwicklungsverfahrens der EGKS – von Nutzen sein.

**09** Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt auf den Verfahren, auf die im Laufe der vergangenen drei Haushaltsjahre (2016, 2017 und 2018) für die Abwicklung der Finanzoperationen (Anleihe- und Darlehenstätigkeiten) sowie für die Verwaltung der sonstigen Vermögenswerte zurückgegriffen wurde. Darüber hinaus werden die Gründe analysiert, aus denen Finanzmittel im Zusammenhang mit den EU-Forschungsprogrammen einer Zweckbindung unterliegen.

**10** Die Analyse erstreckt sich nicht auf die gesamte Vermögensverwaltung der GD ECFIN, sondern ist auf die Dienste beschränkt, die für die EGKS in Abwicklung erbracht werden. Ebenso wenig erstreckt sie sich auf die Verwaltung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl durch die Kommission (GD RTD).

**11** Eine Analyse ist keine Prüfung. Die für den Umfang dieser Analyse relevanten Informationen und Unterlagen erlangte der Hof im Zuge einer Überprüfung von Management- und Prüfungsberichten, die von der Kommission zur Verfügung gestellt wurden, sowie im Wege einer Reihe von Gesprächen mit Kommissionsbediensteten der GD ECFIN und der GD RTD.

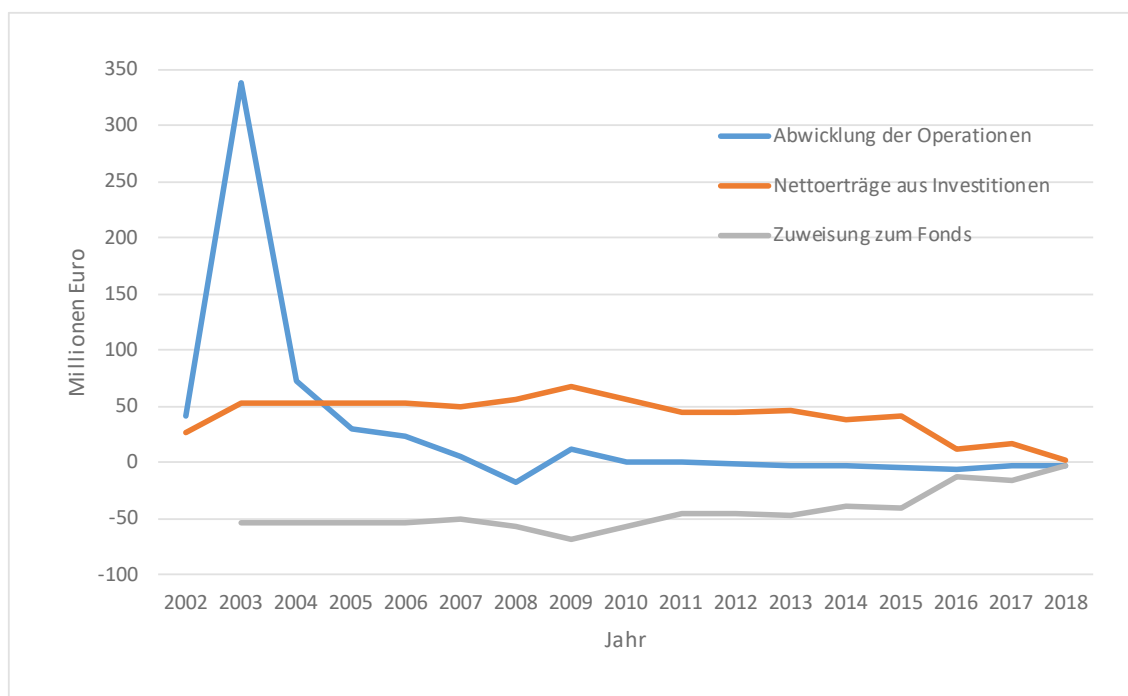
## Gesamtentwicklung der EGKS in Abwicklung

**12** Der Eigenkapitalwert der EGKS in Abwicklung belief sich im Juli 2002 auf 420 Millionen Euro. Im Jahr 2005 führte eine Änderung der Rechnungslegungsmethoden dazu, dass dieser Wert um 389 Millionen Euro anstieg. Im Anschluss an die Erweiterungen der Jahre 2004, 2007 und 2013 leisteten die neuen Mitgliedstaaten Beiträge in Höhe von insgesamt 212 Millionen Euro zum Vermögen.

**13** In jedem Jahr schwankt die Gesamtentwicklung des Vermögens der EGKS in Abwicklung je nach dem Fortschritt der Abwicklung, dem Ergebnis der Vermögensverwaltung und der Finanzierung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl. Ende 2018 belief sich das Eigenkapital der EGKS in Abwicklung auf 1,5 Milliarden Euro.

**14** Die Entwicklung der EGKS in Abwicklung im Zeitverlauf ist in [Abbildung 1](#) dargestellt.

**Abbildung 1 – Entwicklung der EGKS in Abwicklung (2002-2018)**



Quelle: Jahresabschlüsse der EGKS in Abwicklung.



## Die Abwicklung ist fast abgeschlossen

**15** Die EGKS ging vor Ablauf des Vertrags im Jahr 2002 langfristige Verpflichtungen ein, die auch danach noch erfüllt werden müssen. Daher führten die mit der Abwicklung der EGKS verbundenen Vorgänge lediglich zu einem allmählichen Rückgang ihrer noch laufenden Darlehen. Der Darlehensbestand ging entsprechend dem Fälligkeitsplan von 964 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 95,2 Millionen Euro Ende 2018 zurück. Der zweite Betrag setzt sich wie folgt zusammen<sup>10</sup>:

- a) Saldo zweier Darlehen, die der Europäischen Investitionsbank (EIB) in britischen Pfund gewährt wurden, mit einem ausstehenden Betrag von 92 Millionen Euro. Diese Darlehen wurden als Schuldverschreibungen aufgenommen und im Juli 2019 vollständig zurückgezahlt.
- b) Saldo der über Finanzmittler gewährten Darlehen für Sozialwohnungen von Kohle- und Stahlarbeitern mit einem ausstehenden Betrag von 2,4 Millionen Euro. Die letzten Darlehen wurden 1998 gewährt und sollen bis 2024 zurückgezahlt werden.
- c) Saldo von Immobiliendarlehen, die Mitarbeitern gewährt wurden, mit einem ausstehenden Betrag von 0,8 Millionen Euro. Diese Darlehen werden vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (*Paymaster Office*, PMO) der Kommission verwaltet. Die letzten Darlehen dieser Art wurden im Juni 2002 gewährt und haben eine Laufzeit bis 2027.

**16** Die Anleihen und Schulden sind ebenfalls schrittweise zurückgegangen, seit die EGKS ihre Tätigkeit eingestellt hat, und zwar von 742 Millionen Euro im Juli 2002 auf 92 Millionen Euro zum Jahresende 2018. Dieser verbleibende Betrag entsprach zwei auf britische Pfund lautenden Anleihen, die mit den EIB-Darlehen verbunden und im Juli 2019 fällig waren.

**17** Die bisherige Geschäftstätigkeit zeigt, dass die Abwicklung der Darlehens- und Anleihetätigkeiten zwischen 2012 und 2018 zu Verlusten in Höhe von insgesamt 22,2 Millionen Euro führte. Dies war die Folge der Zwangsumstrukturierung eines Darlehens und entsprach einem durchschnittlichen jährlichen Verlust in Höhe von 3,2 Millionen Euro.

---

<sup>10</sup> Quelle: "Financial report of the ECSC in liquidation at 31 December 2018".

## Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung sind aufgrund sinkender Zinssätze stark zurückgegangen

**18** Soweit das Vermögen der EGKS in Abwicklung nicht benötigt wird, um Verpflichtungen nachzukommen, wird es angelegt, um die langfristige Rentabilität zu gewährleisten. Dabei wird angestrebt, unter Gewährleistung optimaler Sicherheitsbedingungen möglichst hohe Erträge zu erzielen<sup>11</sup>.

**19** Den vom Rat festgelegten Leitlinien für die Investitionsstrategie<sup>12</sup> zufolge sollen die Vermögenswerte der EGKS so angelegt werden, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel verfügbar sind, wobei jedoch für den größtmöglichen Ertrag gesorgt werden muss.

**20** Diese Investitionsstrategie wurde in eine operative Strategie umgesetzt, die einen Mix aus Verfügbarkeit und Sicherheit bieten sollte. Jedes Jahr wird eine ökonomische Analyse durchgeführt und werden verschiedene Szenarien bewertet. Dies ist ein integrativer Ansatz, der allen von der Kommission (GD ECFIN) verwalteten Portfolios gemein ist: Er gilt nicht nur für die EGKS in Abwicklung, sondern auch für den BUFI-Fonds, den EFSI und den Teilnehmer-Garantiefonds<sup>13</sup>. Von der Beschlussfassung bis zur Umsetzung wird das Portfolio der EGKS in Abwicklung mithilfe derselben operativen Vorkehrungen (Personal oder Instrumente) verwaltet wie die anderen Verwaltungsmandate im Zuständigkeitsbereich der Kommission (GD ECFIN).

**21** Das seit 2013 niedrige Zinsniveau hat sich jedoch negativ auf die Rendite aus der Vermögensverwaltung ausgewirkt. In den Jahren 2018 und 2019 fielen die Zinserträge aus Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und Staatsanleihen, die die Verfügbarkeit von Finanzmitteln und die Sicherheit der Investitionen gewährleisten, sehr niedrig aus.

---

<sup>11</sup> Artikel 2 der Entscheidung 2003/76/EG des Rates.

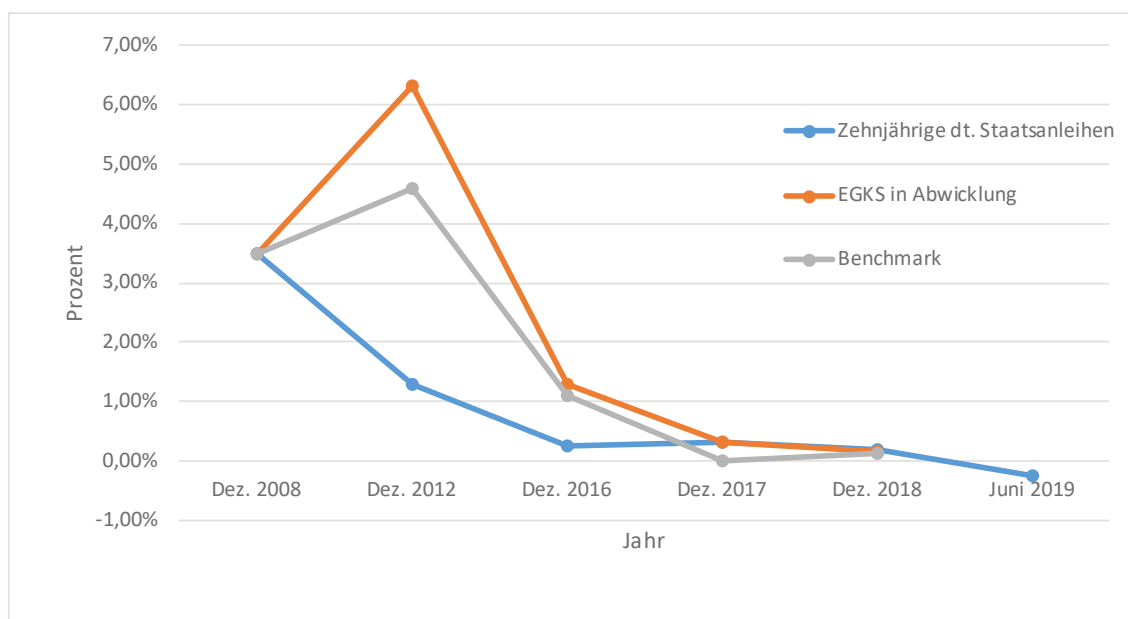
<sup>12</sup> Entscheidung 2003/77/EG des Rates.

<sup>13</sup> BUFI-Fonds (Fonds für im Zusammenhang mit Wettbewerbsvorschriften vereinnahmte Geldbußen, die dem Haushalt zufließen), EFSI (Europäischer Fonds für strategische Investitionen), Teilnehmer-Garantiefonds (im Rahmen des Programms Horizont 2020).

**22** Die Kommission (GD ECFIN) verwendet eine Benchmark zur Bewertung der Rendite ihrer Vermögensverwaltung. Die Benchmark ist ein dynamischer Indexkorb, der die Anlageklassen und Laufzeiten des Portfolios der EGKS in Abwicklung widerspiegelt. Die erzielte Rendite lag durchgehend über der entsprechenden Benchmark. Aus den vorstehend dargelegten Gründen ist der Nettoerlös jedoch inzwischen sehr niedrig.

**23** *Abbildung 2* zeigt die Entwicklung der Benchmark, die Rendite aus der Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung sowie die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen (einer typischen Benchmark für Staatsanleihen mit mittlerer Laufzeit). Im Juni 2019 fiel die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen unter 0 %.

### Abbildung 2 – Wertentwicklung des Vermögens der EGKS in Abwicklung



Quelle: Jahresabschlüsse der EGKS in Abwicklung – EZB.

**24** Alle fünf Jahre führt die Kommission eine Neubewertung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung durch und schlägt erforderlichenfalls zweckdienliche Änderungen vor. Im Zuge der jüngsten Neubewertung, deren Ergebnisse im März 2018 veröffentlicht wurden, wurde auf das Problem des Einnahmerückgangs aus der Vermögensverwaltung sowie auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen Vorschlag zur Änderung der Finanzleitlinien vorzulegen. 18 Monate nach dieser Bewertung liegt dem Rat jedoch noch kein Änderungsvorschlag vor.

# Das Modell zur Finanzierung der Kohle- und Stahlforschung hat seine Grenzen erreicht

**25** Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des den EU-Verträgen beigefügten Protokolls Nr. 37 wird der Forschungsfonds für Kohle und Stahl aus den Erträgen finanziert, die das Vermögen der EGKS in Abwicklung erbringt. Die im Jahr n erwirtschafteten Nettoerträge werden dem EU-Haushalt im Jahr n+2 zur Verfügung gestellt und ausschließlich für Forschungsarbeiten in den Sektoren Kohle und Stahl verwendet<sup>14</sup>. Um Schwankungen des Finanzierungsvolumens im Forschungsbereich infolge der Entwicklung der Finanzmärkte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird eine Nivellierung vorgenommen<sup>15</sup>.

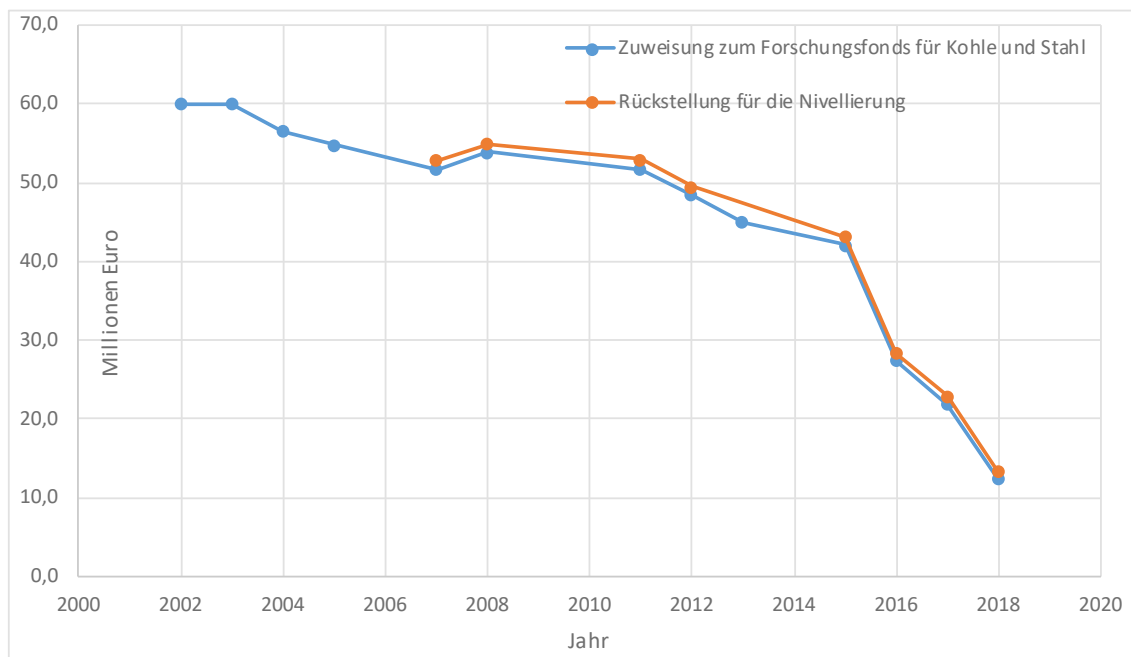
**26** Infolge der sinkenden Erträge aus der Vermögensverwaltung sanken die Nettoerträge und die Rückstellungen für die Nivellierung, die in die Haushaltslinie 08 05 eingestellt wurden, von 42 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 22 Millionen Euro im Jahr 2019. Ausgehend von den Einnahmen des Jahres 2018 dürfte sich diese Haushaltslinie im Jahr 2020 auf lediglich 12 Millionen Euro belaufen. Die für das Jahr 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 12 Millionen Euro umfassen 3 Millionen Euro Nettoerlöse aus der Vermögensverwaltung des Jahres 2018 sowie 9 Millionen Euro, die aus der Rückstellung für die Nivellierung übertragen wurden. Die Rückstellung für die Nivellierung ist von 55 Millionen Euro Ende 2008 auf 22,9 Millionen Euro Ende 2017 und danach auf 13,4 Millionen Euro Ende 2018 gesunken. Diese Entwicklung ist in **Abbildung 3** dargestellt.

---

<sup>14</sup> Einnahmen: Haushaltslinie 6113 – Einnahmen aus der Anlage von Vermögenswerten gemäß Artikel 4 der Entscheidung 2003/76/EG – Zweckgebundene Einnahmen  
Ausgaben: Haushaltslinie 08 05 – Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl.

<sup>15</sup> Anhang der Entscheidung 2003/76/EG des Rates vom 1. Februar 2003 (ABl. L 29 vom 5.2.2003, S. 22).

### Abbildung 3 – Zuweisung zum Forschungsfonds für Kohle und Stahl und Zuweisung aus der Rückstellung für die Nivellierung (2002-2018)



Quelle: Jahresrechnungen der EGKS in Abwicklung.

**27** Angaben der Kommission zufolge sind Finanzmittel in Höhe von jährlich mindestens 40 Millionen Euro erforderlich, um das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl erfolgreich umzusetzen. Im derzeitigen Zinsumfeld kann dieser Betrag nicht alleine mit den Erlösen aus der Vermögensverwaltung gedeckt werden.

**28** Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der vom Rat im Jahr 2003 angenommenen Durchführungsbestimmungen flossen die aufgehobenen Mittelbindungen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl dem Vermögen der EGKS in Abwicklung zu. Diese Bestimmung wurde im Jahr 2018<sup>16</sup> geändert, um diese aufgehobenen Mittelbindungen für Ausgaben im Rahmen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl bereitzustellen, einschließlich des Betrags, der den Aufhebungen von Mittelbindungen seit dem 24. Juli 2002 entspricht. Dadurch sind zusätzliche Mittel in Höhe von 52 Millionen Euro verfügbar, womit die Frage der Finanzierung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gelöst wäre. Diese Maßnahme wird jedoch nicht ausreichen, um die nachhaltige Finanzierung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl nach 2020 vor dem Hintergrund der derzeit sehr niedrigen Zinssätze zu gewährleisten.

<sup>16</sup> Beschluss (EU) 2018/599 des Rates vom 16. April 2018 (ABl. L 101 vom 20.4.2018, S. 1) zur Änderung der Entscheidung 2003/76/EG des Rates (ABl. L 29 vom 20.4.2018, S. 22).

**29** Abgesehen von den Problemen, die mit dem Rückgang der Erträge verbunden sind, könnte sich auch der vom Vereinigten Königreich eingeleitete Austritt aus der EU negativ auf den Fonds auswirken. Insbesondere lautet Artikel 145 des Entwurfs des Austrittsabkommens: "Die Union haftet dem Vereinigten Königreich für seinen Anteil an den Nettovermögenswerten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Abwicklung zum 31. Dezember 2020. Ab dem 30. Juni 2021 erstattet die Union dem Vereinigten Königreich jeweils am 30. Juni eines jeden Jahres den entsprechenden Betrag in fünf gleich hohen Jahresraten".

# Der Forschungsfonds für Kohle und Stahl: ein gesondertes Forschungsprogramm im Rahmen der EU

**30** Mit dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl werden Forschungsprojekte in den Bereichen Kohle und Stahl gefördert. Diese Projekte erstrecken sich auf Produktionsverfahren; Anwendung, Nutzung und Umwandlung von Ressourcen; Sicherheit am Arbeitsplatz; Umweltschutz sowie die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im Rahmen der Nutzung von Kohle und der Stahlproduktion entstehen<sup>17</sup>.

**31** *Kasten 1* enthält Beispiele für Projekte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl.

## Kasten 1 – Beispiele für Projekte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

### Opti-mine

Demonstration der Verfahrensoptimierung zur Steigerung der Effizienz und Sicherheit in Kohlebergwerken durch die Integration elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien.

### HUGE2

Untersuchung der Kontamination von Grundwasserspeichern und mögliches Durchsickern giftiger und explosiver Gase in die umliegenden Schichten. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag auf der Suche nach praktischen Lösungen, um ein mögliches Durchsickern durch die Nutzung von Reaktionswänden zu verhindern.

### Oncord

Verstehen der Prozesse, die bei der Mitverbrennung von Brennstoffen minderer Qualität mit Kohle ablaufen.

### HISARNA B und C

Neues Verfahren zur Eisenherstellung mit sehr geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und direkter Nutzung von Kohle und Erz.

---

<sup>17</sup> [https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/research-fund-coal-and-steel-rfcs\\_en](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/research-fund-coal-and-steel-rfcs_en).

**GREENEAF2**

Verwendung von aus Biomasse gewonnener Holzkohle anstelle von fossiler Kohle im Lichtbogenofen.

**ACE-PICK**

Ein innovatives Verfahren zum elektrolytischen Beizen von Kohlenstoff- und Edelstahl, das viel effizienter ist als das herkömmliche Verfahren: Die Beizezeit wird verringert, es sind weniger frische Chemikalien erforderlich, und die ökologischen Auswirkungen werden minimiert.

**HIPEBA**

Ein Projekt zur Entwicklung sichererer und wettbewerbsfähigerer Straßensicherungssysteme durch Verwendung von Hochleistungsstahl.

**PUC**

Untersuchung der Qualitäts- und der finanziellen Vorteile einer kontinuierlichen Überwachung der Produkthomogenität in der Stahlindustrie.

*Quelle:* Europäische Kommission – GD RTD.

**32** Der Forschungsfonds für Kohle und Stahl ergänzt die anderen europäischen Instrumente zur Finanzierung von Forschung und Innovation, wird aber gemäß Artikel 1 Absatz 2 des den EU-Verträgen beigefügten Protokolls Nr. 37 nach wie vor außerhalb des Forschungsrahmenprogramms verwaltet. Auch die Aufteilung der Mittel beträgt gemäß Artikel 4 Absatz 2 der vom Rat im Jahr 2003 angenommenen Durchführungsbestimmungen immer noch 27,2 % für die Kohle- und 72,8 % für die Stahlforschung.

**33** Um die Komplementarität mit dem im Dezember 2006 eingerichteten Siebten Rahmenprogramm<sup>18</sup> sicherzustellen, wurde das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl zusammen mit einer Überarbeitung der mehrjährigen technischen Leitlinien im April 2008 angenommen<sup>19</sup>. Um die Kohärenz und Komplementarität mit dem im Dezember 2013 eingerichteten Rahmenprogramm

<sup>18</sup> Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).

<sup>19</sup> Entscheidung 2008/376/EG des Rates vom 29. April 2008.



Horizont 2020<sup>20</sup> aufrechtzuerhalten, wurden das Forschungsprogramm und die mehrjährigen technischen Leitlinien des Forschungsfonds für Kohle und Stahl im Mai 2017 erneut geändert<sup>21</sup>. Diese Änderung fand jedoch mehr als drei Jahre nach Beginn des Programms Horizont 2020 statt.

**34** Die Kommission (GD RTD) verwaltet das Programm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl mit Unterstützung mehrerer hochrangiger Expertengremien:

- a) Ausschuss für Kohle und Stahl (COSCO), der sich aus Vertretern aller Mitgliedstaaten zusammensetzt;
- b) Beratungsgremium Kohle und Beratungsgremium Stahl, die sich aus Experten zusammensetzen, bei denen es sich um industrielle Produzenten und Verbraucher, Forschungszentren und Hochschulen handelt;
- c) sieben technische Fachgruppen<sup>22</sup>, die die laufenden Projekte überwachen, die Projektergebnisse bewerten und die Kommission und die Beratergruppen unterstützen.

**35** *Tabelle 1* enthält einen Vergleich zwischen den Hauptmerkmalen des Programms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und des Rahmenprogramms Horizont 2020.

### **Tabelle 1 – Vergleich zwischen dem Rahmen für den Forschungsfonds für Kohle und Stahl und für Horizont 2020**

	Rechtsgrundlage	Finanzierung	Operativer Rahmen		
			Beratung	Verwaltung	Bewertung
Forschungsprogramm Kohle und Stahl	Entscheidung 2003/76/EG des Rates vom 1. Februar 2003 (ABl. L 29 vom 5.2.2003)	Zweckgebundene Einnahmen aus der Verwaltung zweckgebundenen Vermögens	Ähnliche Komitologie und ähnlicher Rückgriff auf Peer Groups	Ähnliche Regeln für die Beteiligung und die Kosten	Ähnliche Bewertungskriterien
Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 über Horizont 2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104)	Forschungshaushalt			

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

<sup>20</sup> Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

<sup>21</sup> Beschluss (EU) 2017/955 des Rates vom 29. Mai 2017 zur Änderung der Entscheidung 2008/376/EG (ABl. L 144 vom 7.6.2017, S. 17).

<sup>22</sup> Protokoll 21 der Sitzung des Beratungsgremiums Stahl vom 5.12.2018: Aufgrund der Empfehlungen der Beratungsgremien Kohle und Stahl sowie deren Unterstützung durch den COSCO im Jahr 2018 hat die Kommission beschlossen, die Anzahl der technischen Fachgruppen von 12 auf sieben zu reduzieren.

**36** Im Jahr 2013 wurde im Bewertungsbericht zum Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl der Schluss gezogen, dass es wirksam zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der betroffenen Sektoren beigetragen hatte. Im Bewertungsbericht wurde der mithilfe von Projekten des Forschungsfonds für Kohle und Stahl erzielte Nutzen in sechs Hauptkategorien eingeteilt<sup>23</sup>:

- finanzielle Vorteile: Kostensenkung, Produktivitätssteigerung, Energie- und Rohstoffeinsparungen sowie Erhöhung der Marktanteile;
- Umweltvorteile;
- Vorteile im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit;
- Entwicklung von Wissen, einschließlich Modellierung;
- Entwicklung innovativer Anwendungen;
- Möglichkeiten der besseren Nutzung von Kohle und Stahl.

---

<sup>23</sup> "Assessment Report of the Research Programme for the Research Fund for Coal and Steel", GD Forschung und Innovation, 2013, S. 80.

## Schlussfolgerung

**37** Zwischen 2002 und 2018 erhöhte sich das Eigenkapital der EGKS in Abwicklung von 420 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro. Der Abwicklungsprozess ist fast abgeschlossen, und zum Jahresende 2019 verbleiben nur noch unwesentliche Beträge für Darlehen (siehe Ziffern [15-17](#)).

**38** Diese für Investitionen zur Verfügung stehenden Beträge wurden von der Kommission im Einklang mit den genehmigten Investitionsleitlinien sowie mit Leitlinien verwaltet, die denjenigen für andere Portfolios im Zuständigkeitsbereich der Kommission (GD ECFIN) entsprechen (siehe Ziffern [18-20](#)). Wegen der niedrigen Zinssätze sind die Erlöse aus dieser Vermögensverwaltung derzeit jedoch sehr niedrig: Im Jahr 2018 beliefen sie sich auf lediglich drei Millionen Euro (siehe Ziffern [21-23](#)).

**39** Die Finanzierung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl allein auf der Grundlage der Erträge aus der Vermögensverwaltung ist im derzeitigen Zinsumfeld nicht tragfähig (siehe Ziffern [25-29](#)). Die anstehende Überarbeitung der mehrjährigen Finanzleitlinien bietet die Gelegenheit, den Zweck des Forschungsfonds für Kohle und Stahl zu überdenken (siehe Ziffer [24](#)). Die Überarbeitung der finanziellen Leitlinien ist dringend geboten und sollte eine Antwort auf die Frage liefern, wie das Eigenkapital der EGKS in Abwicklung im Rahmen der EU-Forschungsrahmenprogramme produktiv eingesetzt werden könnte.

**40** Die jüngsten Entwicklungen führen die begrüßenswerten Bestrebungen vor Augen, den Forschungsfonds für Kohle und Stahl stärker in die Forschungsrahmenprogramme der EU zu integrieren und mit ihnen abzustimmen und so ein innovationsgesteuertes nachhaltiges Wachstum zu fördern (siehe Ziffern [30-36](#)). Diese Integration wird es ermöglichen, die Förderung der Forschung im Kohle- und Stahlsektor in den EU-Forschungsrahmenprogrammen durchgängig zu berücksichtigen und so die Verwaltung der Forschungsfinanzierung zu vereinfachen.

Diese Analyse wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex BRENNINKMEIJER, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 3. September 2019 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Klaus-Heiner LEHNE  
*Präsident*

# Glossar

## **Abwicklung**

Prozess der Auflösung einer juristischen Person, der den Abschluss ihrer Finanzoperationen, den Verkauf oder die Übertragung ihrer Vermögenswerte und die Verteilung aller erzielten Einnahmen unter Gesellschaftern, Aktionären oder Übernehmern umfasst.

## **Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (*Paymaster Office, PMO*)**

Dienststelle der Europäischen Kommission, die die Gehälter und sonstigen finanziellen Ansprüche der EU-Bediensteten feststellt, berechnet und zahlt.

## **BUFI-Fonds (*Budget Fines Fund*)**

Im Jahr 2010 eingerichteter Fonds, über den die Kommission vorläufig vereinnahmte Geldbußen verwaltet und diese in bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten investiert.

## **Entwicklung der EGKS in Abwicklung**

Die Gesamtentwicklung der EGKS in Abwicklung hängt vom Ergebnis der Abwicklung der Finanzoperationen der EGKS, von den Nettoerträgen aus Investitionen sowie von der Finanzierung der Kohle- und Stahlforschung ab.

## **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**

Im Jahr 1952 errichteter gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl, der auf die Regulierung der Versorgung, des Zugangs, der Preisbildung und der Arbeitsbedingungen abzielte, um Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und den internationalen Handel zu fördern. Die Organisation hatte sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) und war der Vorläufer der EU-Organe.

## **Europäische Investitionsbank (EIB)**

Bank der EU, die den EU-Mitgliedstaaten gehört und deren Interessen vertritt. Sie arbeitet eng mit den anderen Institutionen der EU zusammen, um die Politik der EU umzusetzen.

### **Forschungsfonds für Kohle und Stahl**

Im Jahr 2002 eingerichteter und auf den Erfolg der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aufbauender Fonds zur Unterstützung innovativer Projekte mit dem Ziel, die Sicherheit, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Kohle- und Stahlindustrie der EU zu verbessern.

## Team des Hofes

Diese Analyse wurde von Prüfungskammer IV "Marktregulierung und wettbewerbsfähige Wirtschaft" unter Vorsitz von Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Hofes, angenommen. Die Prüfung stand unter der Leitung von Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Hofes. Herr Brenninkmeijer wurde unterstützt von seinem Kabinettchef Raphael Debets und Attachée Di Hai, dem Leitenden Manager John Sweeney und dem Aufgabenleiter Marc Hertgen. Richard Moore leistete sprachliche Unterstützung.



*Von links nach rechts:* John Sweeney, Alex Brenninkmeijer, Marc Hertgen, Raphael Debets.

In dieser Analyse wird bewertet, ob die Abwicklung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) effektiv durchgeführt wurde. Der Prozess ist nahezu abgeschlossen, und das Eigenkapital der EGKS hat sich auf 1,5 Milliarden Euro erhöht. Die Finanzierung der Kohle- und Stahlforschung ist jedoch aufgrund der niedrigen Zinssätze, die auf die derzeitige Lage an den Finanzmärkten zurückgehen, nicht länger tragfähig. Bei dieser Analyse handelt es sich um eine Aufbereitung der Fakten, jedoch nicht um eine Prüfung

**EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF**  
**12, rue Alcide De Gasperi**  
**1615 Luxemburg**  
**LUXEMBURG**

**Tel. (+352) 4398-1**

**Kontaktformular:** [eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx](https://eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx)

**Website:** [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)

**Twitter:** @EUAuditors

© Europäische Union, 2019

Die Genehmigung zur Wiedergabe oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die/das nicht dem Copyright der Europäischen Union unterliegen/unterliegt, muss direkt beim Copyright-Inhaber eingeholt werden.



**EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF**